



**Interpellation von Andreas Hausheer
betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen - Zug) in den
wichtigen Hauptverkehrszeiten
vom 25. September 2014**

Kantonsrat Andreas Hausheer, Steinhausen, hat am 25. September 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 23. September 2014 einen Angebotsabbau für die heutige Buslinie 6 beschlossen. Ausgerechnet in den frequenzstarken Hauptverkehrszeiten soll die Hälfte der Busse nur noch bis zur Dammstrasse/Bahnhof fahren statt bis zum Postplatz.

Dieser Serviceabbau ist letztlich Folge des offensichtlichen Fehlentscheides, für die Busverbindung Cham-Zug nicht mehr die Linie 4 zu führen sondern die Linie 7. Aufgrund der grossen Entrüstung über diesen Entscheid soll nun die Linie 7 immer via Metalli zum Postplatz geführt werden. Dies zu Lasten der Linie 6; und dies ausgerechnet in den Hauptverkehrszeiten.

Fazit: Die Folgen des nicht fertig gedachten Entscheides betreffend der Linie 7 müssen nun also die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen-Zug) auslöffeln. Es ist nicht einsichtig, warum Busbenützer, die mit der ursprünglichen Problematik gar nichts zu tun hatten, nun den Kopf für undurchdachte, praxisfremde Entscheide von Amtsstellen hinhalten sollen.

Fragen:

1. Am Anfang des Entscheides zum Angebotsabbau auf der Linie 6 steht letztlich der Entscheid, die Linie 7 einzuführen für die Verbindung Zug-Cham statt der Linie 4. Wieso sollen die Busbenützer der Linie 6 mit einem Angebotsabbau ausgerechnet zu den Hauptverkehrszeiten dafür büssen müssen?
2. Warum soll stattdessen nicht ganz oder zumindest teilweise auf den falschen Linie 7-Entscheid zurückgekommen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass er mit seinem Entscheid für die Busbenützer der heutigen Linie 6 einen Angebotsabbau in den Hauptverkehrszeiten beschlossen hat? Wenn nein, warum nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass letztlich die Busbenützer der Linie 6 die Zeche zahlen müssen für den falschen Linie 7-Entscheid? Wenn nein, warum nicht?
5. Gemäss dem Volkswirtschaftsdirektor kann mit der Verlängerung der Linie 7 einem verständlichen Kundenanliegen entsprochen werden. Faktisch heisst das, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Kundenanliegen der Linie 7-Busbenützer (Cham-Zug) höher gewichtet als die Kundenanliegen der Linie 6-Busbenützer (Steinhausen-Zug).
 - 5a) Welchen „berechtigten“ Kundenanliegen für die Linie 7 wird mit dem Entscheid entsprochen?
 - 5b) Welche dieser „berechtigten“ Kundenanliegen sind für die Linie 6 nicht „berechtig“?
 - 5c) Warum sind die Kundenanliegen für die Linie 7 höher zu gewichten als jene für die Linie 6?

6. Wie sieht die Frequenz der Linie 7 aus; diese unterteilt
 - gesamthaft
 - pro Haltestelle
 - über die Tageszeiten verteilt?
7. Wie waren die diesbezüglichen Erwartungen an die Frequenz der Linie 7?
8. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Beschluss des Regierungsrates vom 23.9.2014
 - für die Gemeinde Steinhausen?
 - für die Stadt Zug?
 - für den Kanton Zug?
 - für die ZVB?
9. Wie waren die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden zu dieser Frage?
10. Warum missachtet der Regierungsrat die Haltung von direktbetroffenen Gemeinden?